

Anfrage für die Fragestunde

Fachbereich IV

Aktenzeichen: 01.05.07

Vorlage Nr.: AF/0144/2020

Vorlage für die Sitzung		
Rat	02.11.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 18.10.2020 zur Verkehrssituation im Bereich des Meistermannwegs
----------------------	---

Erläuterungen:

Zu Frage 1

Der Verwaltung liegen hinsichtlich der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer keine negativen Erkenntnisse vor. Es handelt sich um eine reine Anliegerstraße bei denen eine solche Ausbauvariante in der Vergangenheit vielfach gewählt wurde.

Zu Frage 2

Der im Bauplanungsrecht verwandte Begriff „verkehrsberuhigter Bereich“ ist inhaltlich nicht identisch mit dem gleichlautenden Begriff aus der Straßenverkehrsordnung. Im Baurecht werden damit Bereiche mit „30 kmh“ oder „30 `iger“ Zonen bezeichnet. Im Verkehrsrecht wird damit das Zeichen Nummer 325 der Straßenverkehrsordnung bezeichnet, das u.a. zur Folge hat, dass nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden darf.

Zu Frage 3

Eine Ausweisung der Straße als verkehrsberuhigter Bereich durch Beschilderung mit dem Schild Nummer 325 StVO dürfte auf Grund der baulichen Ausgestaltung auch bei zusätzlichen gekennzeichneten Parkplätzen unzulässig sein. Eine Voraussetzung für die Anordnung dieses Schildes ist die besondere Gestaltung der Straßen (z.B. Baumscheiben, bauliche Einengungen, Beete im Straßenraum etc.), die den Eindruck vermitteln, dass dort die Aufenthaltsfunktion überwiegt.